

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 17.11.2021

WEITERBILDUNG

I-05	Vergaberecht für Fortgeschrittene RA Dr. Sebastian Conrad HFK Rechtsanwälte mbB Berlin	23. Nov. 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-07	Personalauswahl – den richtigen Kandidaten auswählen - - - Onlineseminar - - - Ralf Mathiesen GFPG – Gesellschaft für Personalgewinnung mbH Potsdam	30. Nov. 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-08	Vergaberügen, Nachprüfungsverfahren und sonstiger Vergaberechtsschutz RA Dr. Martin Jansen Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB	2. Dez. 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-09	Digitale Fotografie für Sachverständige Jens Kestler, Kestler-Schulungen Schwarzach	3. Dez. 2021 10 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-10	Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 5 - - - Onlineseminar - - - RA Bernd R. Neumeier	6. Dez. 2021 16 - 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-04	Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen – Rissfüllstoffe Dipl.-Ing. Bodo Appel	7. Dez. 2021 17 - 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter <https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminubersicht/> !

Besichtigung von Baustellen, bestehender Anlagen und kulturhistorischer Bauten

Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen (ab zehn Personen) mit den Gastgebern vereinbart, anschließend werden Sie schriftlich informiert!

II-26	Kabeldiagonale Berlin – 50Hertz Tunnel
II-27	A 100
II-28	Goerzwerk Berlin
II-29	Heizkraftwerk Mitte

II-30	Klärwerk Ruhleben
II-31	Alexander Berlin's Capital Tower
II-32	Fort Hahneberg
II-33	Museum des 20. Jahrhunderts: Baugrube Neue Nationalgalerie am Kulturforum
II-34	Stadtrundgänge aus dem Ingenieurbauführer
II-35	Edge East Side Berlin – Hochhaus
II-36	Hochhausprojekt am Alexanderplatz
II-37	Wohngebäude Bethanienturm Berlin-Weißensee

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Baukammer Berlin

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Neubestellung:

Dipl.-Ing. (FH) Ernst Ulrich H. Bergmann, M. A.

BE-Wert GmbH

Hilbertstr. 18, 12307 Berlin

Tel.: 030 – 224 11 55 00

Sachgebiet:

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Wiederbestellung:

Dipl.-Ing. Ivo Haltenorth

Akustik-Ingenieurbüro Moll GmbH

Elvirasteig 11, 14163 Berlin

Tel.: 030 – 80 99 87 12

Sachgebiet:

Bauakustik, Schallimmissionsschutz und Büroakustik

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	Dipl.-Ing. (FH) Bijen Asgary	1
PM	B. Eng. Nicole Bauer	6
PM	Dipl.-Ing. Michael Bergmann	3, 6
PM	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Volker Blankenburg	3
PM	M. Eng. Niklas Brokamp	4
PM	M. Sc. Mürsel Demir	-
PM	B. Eng. Levi Domsch	4
PM	M. Eng. Welf Erös	4
PM	Ing. M. Sc. Sebastian Fahrenbruch	6
PM	Dipl.-Ing. Joachim Gericke	-
PM	Dr.-Ing. Eckhard Hagen	-
BI	M. Eng. Christopher Ickert	1, 5
PM	Dipl.-Ing. Jeannette Karas	4
PM	M. Sc. Steffi Kettenbeil	6

PM	Dr.-Ing. Sylvio Klaus	1
PM	B. Eng. Ronald Kopischke	4
PM	M. Sc. David Nieter	-
PM	Dipl.-Ing. (FH) Jens Oehme	4
PM	Dipl.-Ing. Katarzyna Olejnik	1, 6
PM	Dipl.-Ing. Carsten Plötz	6
PM	Dipl.-Ing. Ragnar Samans	4
PM	Dipl.-Ing. Stefan Scherz	4
PM	Dr.-Ing. Christian Schneider	4
PM	Dipl.-Ing. Frank Scholz	-
PM	Dipl.-Ing. (FH) Urs-Johannes Schreiner	4
PM	M. Eng. Aron Johannes Schuh	4
PM	B. Eng. Philipp Christian Stein	4, 6
PM	M. Eng. Matthias Alexander Temborius	4
PM	Dipl.-Ing. Thomas Thielert	-

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied

FM = Freiwilliges Mitglied BI=Beratender Ingenieur

AMi = Außerordentliches Mitglied

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

„Bauholz wieder gut verfügbar“: Was macht der Holzpreis?

Beim nachhaltigen Bauen spielt der Neu- und Ausbau mit Holz eine wichtige Rolle. „Die Stärke des Baustoffs Holz ist, dass es langfristig Kohlenstoff speichern kann. Das kann kein anderes Material“, sagt der Geschäftsführer der Fachgruppe Holzbau Deutschland, Rainer Kabelitz-Ciré. Die Fachgruppe gehört zum Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB). Geht es um das Erreichen der Klimaziele, spielt der Gebäudesektor eine entscheidende Rolle. Diesen Vorteil nutzten auch immer mehr Häuslebauer in Deutschland. So ist die Holzbauquote, also die Anzahl der genehmigten Gebäude, die überwiegend mit Holz gebaut wurden, schon im vergangenen Jahr bei den Ein- und Zweifamilienhäusern auf 23,1 Prozent gestiegen. Ein Jahr zuvor lag sie noch bei 21,3 Prozent. Nichts deutet bislang darauf hin, dass die Nachfrage wieder sinkt – auch der hohe Holzpreis nicht.

„Es ist unstrittig, dass es im ersten Halbjahr 2021 ein Rohstoffproblem gab. Aber die Holzknappheit war eingebettet in den allgemeinen Baumaterialmangel“, erklärt Kabelitz-Ciré zur Lage im Sommer. Dieser Mangel hatte seine Gründe und Nachwehen vor allem in der Pandemie und der starken Nachfrage aus dem Ausland. Lieferengpässe aus Fernost, da Containerschiffe nicht oder

nur verzögert die Weltmeere passieren durften, zeigten sich besonders bei Kunststoffprodukten und bei einigen speziellen Holzarten. Das Holz für Zimmerarbeiten und den klassischen Holzbau ist in Deutschland ein regionales Bauprodukt. Dennoch hat eine starke Nachfrage aus dem Ausland die Preise auch hierzulande nach oben getrieben. Eine hohe Nachfrage aus China, Knappheit in den USA und auch Russland hatten nach Angaben von Holzbau Deutschland Einfluss. „Nicht nur ein Grund, sondern viele verschiedene zusammen waren ausschlaggebend für den Preisanstieg. Eine hundertprozentige Erklärung kann aber keiner liefern“, so der Geschäftsführer. Probleme hätte es auch bei den Sägewerken gegeben, die an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen sind. Hier staute sich förmlich Holz, auf das viele warteten. Außerdem gab es wohl eine Art Kettenreaktion auf die überraschend starken Anstiege. Einige Betriebe hätten Panik bekommen und ihre Lager gefüllt. Das habe die Knappheit verschärft und den Preis weiter getrieben. Nach dem großen Preisschock ist am Markt aber schon seit ein paar Wochen eine Entspannung abzulesen. Der Anstieg ist verlangsamt und Holzbau Deutschland spricht aktuell davon, dass sich die Preise wohl erst einmal auf diesem Niveau einpendeln. „Bauholz ist aber wieder gut verfügbar“, bestätigt Kabelitz-Ciré.

Quelle: DHZ



Mindestsätze der HOAI 1996/2002 unterschritten: Honorar muss „aufgestockt“ werden!

OLG Düsseldorf, Urteil vom 24.06.2021 – 5 U 222/19;
AEUV Art. 49, 56; HOAI 1996/2002 § 4 Abs. 1

1. Begehrt ein Architekt in Abkehr vom vereinbarten Pauschalhonorar die Aufstockung seiner Vergütung auf der Basis der Mindestsätze, ist § 4 Abs. 1 HOAI 1996/2002 anwendbar.
2. Diese Regelung verstößt nicht gegen Art. 15 Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (nachfolgende: Dienstleistungsrichtlinie), denn als die Umsetzungsfrist der Dienstleistungsrichtlinie am 28.12.2009 endete, war die HOAI 1996/2002 bereits durch die HOAI 2009 abgelöst.
3. Der Geltung des § 4 Abs. 1 HOAI 1996/2002 steht vorliegend auch nicht das europäische Primärrecht in Form der Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) oder der Niederlassungsfreiheit (Art. 49 AEUV) entgegen.
4. Ein grenzüberschreitender Bezug ist hier nicht gegeben, weil beide Parteien Inländer sind, das Bauprojekt nicht öffentlich ausgeschrieben war und kein solches Ausmaß oder Prestige aufwies, dass es eine grenzüberschreitende Attraktivität gezeigt hätte.
5. Stellt ein ausländischer Architekt fest, dass er sich einerseits mit günstigen Angeboten den Zugang zum deutschen Markt erschließen

und andererseits „im Notfall“ doch auf ein Mindesthonorar zugreifen kann, hat dies keine Wirkung, die den Markteintritt behindert. 6. Im Hinblick darauf, dass die HOAI 1996/2002 nicht mehr in Kraft ist, ist nicht ersichtlich, inwieweit Sachverhalte und Entscheidungen hierzu die Entscheidung beeinflussen können, ob sich ein Architekt aktuell in Deutschland niederlässt oder hier seine Dienstleistung erbringt.

Quelle: IBR Oktober 2021

Planungsmangel (noch) nicht im Bauwerk verkörpert: Architekt darf nachbessern!

OLG Hamm, Beschluss vom 22.09.2020 – 21 U 92/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgenommen); BGB §§ 280, 281, 633, 634 Nr. 4, § 636

1. Wegen Mängeln seiner Planungs- oder Überwachungsleistungen, die sich bereits im Bauwerk realisiert haben, schuldet der Architekt Schadensersatz neben der Leistung und hat im Grundsatz kein Mängelbeseitigungsrecht.
2. Macht der Auftraggeber geltend, wegen der Mängel der Planung (hier: bezüglich der Grundleitung) habe eine geänderte Planung erstellt werden müssen, die Kosten verursacht habe, geht es nicht um die Beseitigung vermeintlicher Mängel am Bauwerk, sondern an der dem Architekten in Auftrag gegebenen Planung.

Quelle: IBR August 2021

Gutachtenauftrag abgelehnt: Verhängung eines Ordnungsgelds zulässig?

OLG Dresden, Beschluss vom 28.06.2021 – 4 W 411/21;
ZPO §§ 387, 402, 404, 407, 408, 409

Die Bestimmung von Ordnungsgeld gegen einen grundsätzlich zur Erstellung des angetragenen Gutachtens verpflichteten, die Erledigung dieses Gutachtenauftrags mit Verweis auf seine „zeitlichen Verpflichtungen“ ablehnenden Sachverständigen ist erst nach mit Beteiligung der Parteien durchgeführtem Zwischenstreit und den Fortbestand der gerichtlichen Auswahl dieses Sachverständigen rechtskräftig aussprechendem Zwischenurteil möglich.

Quelle: IBR Oktober 2021

Entschädigung trotz Befangenheit!?

OLG Brandenburg, Beschluss vom 07.07.2021 – 11 W 23/21; JEG §§ 4, 8a
Die begründete Ablehnung eines Sachverständigen und die hierdurch bedingte Unverwertbarkeit seines Gutachtens führt nur dann zum Verlust seines Entschädigungsanspruchs, wenn dieser den Ablehnungsgrund verschuldet hat, wobei ihm grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Fehlverhalten ein Entschädigungsanspruch zu versagen ist.

Quelle: IBR Oktober 2021

HOAI ist auch zwischen Privaten nicht anwendbar!

Generalanwalt beim EuGH, Schlussanträge vom 14.07.2021 – Rs. C-261/20; HOAI §§ 1, 7; Richtlinie 2006/123/EG Art. 2, 15 Ein nationales Gericht, das mit einem Rechtsstreit zwischen Privatpersonen über einen Anspruch befasst ist, der auf eine nationale Regelung gestützt ist, die Mindestsätze für Dienstleistungserbringer in einer Weise festlegt, die gegen Art. 15 Abs. 1, 2 g und Art. 15 Abs. 3 Richtlinie 2006/123/EG verstößt, muss diese nationale Regelung unangewendet lassen. Diese Verpflichtung trifft das nationale Gericht gemäß

- Art. 15 Abs. 2 g und Abs. 3 der Richtlinie 2006/123/EG als Bestimmungen zur Konkretisierung der sich aus Art. 49 AEUV ergebenden Niederlassungsfreiheit und

- Art. 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Quelle: IBR Oktober 2021

LITERATUR

Gewusst wie: Dächer und Fassaden für Solarstrom nutzen Neuerscheinung: Sonnenstrom aus der Gebäudehülle

Ab 2021 fordert die EU-Gebäuderichtlinie für Neubauten eine weitgehend ausgeglichene Energiebilanz – dadurch steigt das Interesse an einer Nutzung von Dächern und Fassaden für die Gewinnung von Solarstrom. Das vorliegende Buch vermittelt alle relevanten Informationen zur gebäudeintegrierten oder bauwerkintegrierten Photovoltaik (BIPV).

Leser erfahren, wie sich mit geringem Aufwand im Neubau, aber auch bei der Bestandssanierung Vorgaben zur Einsparung von Primärenergie erfüllen und Betriebskosten senken lassen. Anhand von zahlreichen Fotos zeigen die Autoren die vielfältigen Einsatz- und Gestaltungsmöglichkeiten von BIPV, geben ausführliche Hinweise zur Technik, Planung und Wirtschaftlichkeit und präsentieren Tipps zum Betrieb und zur Wartung der Anlagen.

Schwarzburger/Ullrich

2021. 189 Seiten. Festeinband.

Preis: 56,00 EUR ISBN 978-3-8007-5309-3

Quelle: VDE Verlag GmbH

Fachwissen zur Kältetechnik von A bis Z

Neuerscheinung: Lexikon Kältetechnik

Unterschiedliche Branchen verwenden für Fachausdrücke der Kältetechnik häufig verschiedenartige Begriffe als Synonyme, die jedoch unterschiedliche Bedeutungen haben. Zudem schlägt sich die Vielzahl der Anwendungen und Einsatzgebiete in der Kältetechnik in einer ebensolchen Fülle an Fachliteratur nieder. Das „Lexikon Kältetechnik“ gibt einen kompakten und praxisnahen Überblick über das gesamte Fachgebiet. In rund 1.600 Stichwörtern erhält der Leser eine komprimierte und übersichtliche Darstellung des Fachwissens – von den theoretischen Grundlagen der Kälteerzeugung über die Kältemittel bis zur Anlagentechnik. So wird Kältetechnik nicht nur für Fachkräfte, sondern auch für Laien verständlich.

IKET GmbH (Hrsg.)

5., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2021

271 Seiten. Festeinband.

Preis: 49,00 EUR ISBN 978-3-8007-5445-8

Quelle: VDE Verlag GmbH

Praktische Interpretationshilfen zur DIN EN 60204-1 und Darstellung der Einbindung der Norm in das Konzept der Maschinensicherheit

Neuerscheinung Band 26: Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Maschinenanlagen

Elektrotechnik vs. Maschinenbau, ein klassischer Konflikt für alle Beteiligten, denn die elektrische Ausrüstung ist nur ein Teil einer Maschine. Der Maschinenbauer ist in der Regel für die Ausführung und Funktion einer Maschine insgesamt verantwortlich. Das Buch enthält hierzu praktische Interpretationshilfen zu allen Abschnitten der DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1) „Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen“, in der die Anforderungen festgelegt sind. Die Norm umspannt den umfangreichen Bereich der elektrischen Ausrüstung für kleine Maschinen bis hin zu großen Maschinenanlagen.

Siegfried Rudnik

5., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2021

2021. 624 Seiten. Broschur.

Preis: 38,00 EUR ISBN 978-3-8007-5617-9

Quelle: VDE Verlag GmbH

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 13.10.2021

Termin für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

10.11.2021

15.12.2021

12/2021